

1.

a) Erläutern Sie die verschiedenen Formen der Wiedergutmachung im Recht der Staatenverantwortlichkeit! (3 Punkte)

b) Nennen Sie die Situationen, in denen das Handeln von Privatpersonen dem Staat zugerechnet werden kann! (3 Punkte) Gibt es IGH-Fälle, in denen eine solche Zurechnung erfolgt ist? (1 Punkt)

2. Können Gerichtsentscheidungen als Völkerrechtsquellen angesehen werden? (7 Punkte)

3.

a) Skizzieren Sie die geschichtliche Entwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes seit dem 2. Weltkrieg. Warum hat sich der internationale Menschenrechtsschutz vor allem nach dem 2. Weltkrieg entwickelt? (2 Punkte)

b) Nennen Sie je 2 Menschenrechtsverträge, die im Rahmen der Vereinten Nationen und im Rahmen von Regionalorganisationen verabschiedet wurden. (2 Punkte) (0,5 Punkte pro Vertrag)

c) Nennen Sie zumindest 4 Schutzmechanismen, um die Einhaltung von Menschenrechtsschutzpflichten durch Staaten zu überwachen. (2 Punkte) (0,5 Punkte pro Schutzmechanismus)

4. In der Region Mesopotamien herrscht schon seit vielen Jahren große Unruhe. Die benachbarten Staaten Dakranien, Luzinia und Opportunia stehen wegen der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Vormachtstellung in der Region in einem unversöhnlichen Konflikt miteinander. Opportunia erhält regelmäßig große Waffenlieferungen und Wirtschaftsgüter von befreundeten Staaten aus anderen Kontinenten, die sich dadurch Stabilität in der Region und Zugriff auf die wertvollen Bodenschätze in Opportunia erhoffen. Dakranien und Luzinia haben es aber auf die Bodenschätze Opportunias abgesehen, da sie selbst kaum solche besitzen und ihre Bevölkerungen größtenteils in Armut leben. Sie sind überzeugt, dass Opportunia ohne die Hilfe aus dem Ausland nicht in der Lage wäre, auf seinem Territorium effektive Staatsgewalt auszuüben. Opportunia sei daher gar kein „Staat“ im Sinne des Völkerrechts, sondern nur eine Marionettenadministration für ausländische Interessen.

Um diesem Zustand ein Ende zu bereiten, schließen Dakranien und Luzinia einen „Beistandsvertrag“, in dem sie vereinbaren, „alle erforderlichen Mittel einzusetzen, um der fremdbestimmten Herrschaft in Opportunia ein Ende zu setzen“. Der Vertrag regelt die Details der militärischen Zusammenarbeit zwischen Dakranien und Luzinia, wie etwa

Mindestverpflichtungen zur Bereitstellung von Waffen, Munition und militärischem Personal.

Wenig später startet Dakranien einen Überraschungsangriff auf Opportunia. Sein Militär übertritt mit mehreren Panzern die Grenze, auch Hubschrauber und Militärflugzeuge werden eingesetzt. Am nächsten Tag wendet sich Dakranien an Luzinia und verlangt unter Berufung auf den Beistandsvertrag Unterstützung. Luzinia verweigert diese jedoch, da es bei der Planung des Angriffs nicht mit eingebunden war. Dakranien entgegnet, dass eine einvernehmliche Planung der militärischen Vorgangsweise im Vertrag nicht vorgesehen war.

- a) Darf Luzinia die Erfüllung des Beistandsvertrags verweigern? Begründen Sie Ihre Antwort! (5 Punkte)
- b) Muss Luzinia ein bestimmtes Verfahren einhalten, um sich aus dem Vertrag zu befreien? Welches kommt hier in Betracht? (1 Punkt)
- c) Inwiefern könnten Dakranien und Luzinia argumentieren, unter Hinweis (1) auf die fehlende Staatseigenschaft Opportunias und (2) die ausländische Hilfe, dass ihr Vertrag rechtmäßig sei? (2 Punkte)
- d) Welche Argumente sprechen dafür, dass Opportunia ein Staat ist, und welche dagegen? (2 Punkte)